

Vorwort

Dieses Buch handelt von den Müttern der römischen Kaiser bis zum Tod des Theodosius I im Jahr 395, „weil dieser faktisch die definitive Teilung des *Imperium Romanum* besiegelte“.¹ Wenn man das Gallische Sonderreich und das Britannische Sonderreich nicht berücksichtigt (was für unser Thema schon aufgrund der Datenlage geboten ist), listet die *Römische Kaisertabelle* [58] für diesen Zeitraum 66 Kaiser auf. Da häufiger Brüder parallel oder nacheinander Kaiser waren (Titus, Domitian – Caracalla, Geta – Claudius II Gothicus, Quintillus – Tacitus, Florianus² – Carinus, Numerianus – Constantin II, Constans, Constantius II – Valentinian I, Valens), kommt man auf 58 Kaisermütter.

Jeder Kaiser trug den Titel *Augustus*. Daneben führten auch einige Kaisersöhne diesen Titel, ohne an der Regentschaft beteiligt zu sein (oft waren sie viel zu jung). Nimmt man deren Mütter hinzu, erhöht sich die Zahl der Kaisermütter auf 63. Von ihnen gewinnen jedoch lediglich 15 Konturen. Ihnen ist jeweils ein Abschnitt dieses Buchs gewidmet. Die spärlichen Daten der Übrigen sind am Beginn der jeweiligen Kapitel sowie im Kapitel über die Mütter der sogenannten Soldatenkaiser zusammengestellt.

Nur acht der 15 näher vorgestellten Kaisermütter starben eines natürlichen Todes. Drei begingen Selbstmord bzw. wurden in den Suizid getrieben, vier wurden ermordet. Auch wenn neun der 15 den ehrenvollen Titel *Augusta* trugen und drei sogar als *Diva* vergöttlicht wurden, war also ihr Leben oft alles andere als einfach. (Unter den übrigen Kaisermüttern finden sich sechs weitere *Augustae* sowie zwei weitere *Divae*.) Da unser Augenmerk den Müttern gilt, beschränken wir uns bei ihren kaiserlichen Söhnen auf Begebenheiten, bei denen die Mutter in Erscheinung tritt oder die helfen, den Ablauf der Ereignisse zu verstehen.

In der Kaiserzeit genossen Frauen der senatorischen Oberschicht in der Regel eine gediegene Bildung und konnten große Vermögen erwerben. Sie waren auch – im Gegensatz zu Griechinnen – im öffentlichen Raum präsent. Das für die römische Gesellschaft wichtige Beziehungsgeflecht zwischen Patron und Klient eröffnete ihnen daher erhebliche Einflussmöglichkeiten. Sie begleiteten auch ihre Männer auf ihre Posten in der Provinz und erweiterten so ihren Horizont. Ein Versuch, dies zu verbieten, scheiterte im Jahr 21 n. Chr. Bezeichnend sind die nach Tacitus von den Befürwortern eines Verbots vorgebrachten Argumente: „Nicht nur schwach und Strapazen nicht gewachsen sei dieses Geschlecht, sondern, falls man ihm freie Hand lasse, auch brutal, ehrgeizig und machtbesessen. Man marschiere mit den Soldaten, habe Zenturionen zur Hand; erst kürzlich habe eine Frau sogar das Manöver einer Kohorte und eine Parade von Legionen befehligt. Sie sollten doch daran denken, dass immer, wenn jemand wegen Erpressung angeklagt werde, die Vorwürfe überwiegend die Frauen betreffen. An sie hängten sich sofort die übelsten Elemente unter

den Provinzbewohnern, von ihnen würden die Geldgeschäfte in die Hand genommen und abgeschlossen. Zwei Personen werde gehuldigt, wenn sie sich in der Öffentlichkeit zeigten, zwei Amtssitze gebe es.“³ Ehrgeizige Frauen waren also Tacitus – und großen Teilen der männlichen Oberschicht – suspekt. Auch Seneca machte daraus kein Hehl. In einer Trostschrift, die er während seiner achtjährigen Verbannung auf Korsika an seine Mutter richtete, prangerte er jene Mütter an, „die permanent die Kräfte ihrer Kinder in weiblicher Zügellosigkeit überfordern, die, weil Frauen keine Staatsämter bekleiden dürfen, durch sie ihren Ehrgeiz befriedigen wollen“.⁴

Seneca beruft sich hier auf die eindeutige Grenze, die das Gesetz dem Ehrgeiz von Frauen setzte: „Die Frauen sind von allen staatlichen und öffentlichen Ämtern ausgeschlossen und können daher weder Richter sein, noch eine Magistratur bekleiden, noch vor Gericht Anträge stellen.“⁵ Diese auf die ursprüngliche Verknüpfung von Bürgerrechten mit der Pflicht zum Kriegsdienst zurückgehende Regelung blieb stets in Kraft. Es ist daher kein Zufall, dass Kaiser Augustus in seinem Tatenbericht keine einzige Frau namentlich erwähnt. Nur wenige Frauen versuchten, diese Grenze zu überschreiten, wie die ältere Agrippina, die in den militärischen Bereich eindrang, oder deren Tochter, die sogar nach der Macht griff. Doch auch andere gelangten zu erheblichem Einfluss, etwa Livia, die Gattin des Augustus, oder Frauen in der Epoche der severischen Herrscher. Die zunehmende Dominanz der christlichen Kirche, in der für Frauen nur dienende Funktionen und Werke der Frömmigkeit vorgesehen waren, brachte diese Entwicklung im vierten Jahrhundert zum Stillstand.

Da im römischen Recht allein die männliche (agnatische) Linie zählte, erfahren wir von den Vätern der Kaiser wesentlich mehr als von ihren Müttern. Um letzteren näherzukommen, muss man daher neben den literarischen Quellen auch auf numismatische und epigraphische zurückgreifen. Der Nutzen der verschiedenen Quellen wird von den Historikern sehr unterschiedlich beurteilt. Je nach Forschungsansatz verspricht eine „allein auf den literarischen Quellen beruhende Untersuchung ... nur einen geringen Erkenntnisgewinn“ oder enttäuscht „das spröde Staatsdenkmal der Münzen, ... da es alles Individuelle und Zufällige bis zur Unkenntlichkeit filtert und läutert“.⁶ Will man zumindest einigen Müttern Gestalt verleihen, kann man jedenfalls auf keine der meist ohnehin nicht sehr zahlreichen Quellen verzichten. Leider liefern sie fast ausschließlich Äußerungen *über* diese Frauen, Äußerungen *von* ihnen sind kaum vorhanden. Schließlich ist beim Studium der Quellen zu beachten, dass sie ausnahmslos von Männern verfasst wurden, von denen nicht wenige Probleme mit ehrgeizigen Frauen hatten, ja ihnen jede Untat zutrauten.

Dabei variiert die Nachrichtenlage in den gut vier Jahrhunderten, die hier betrachtet werden, sehr stark. Während der Herrschaft der Julier-Claudier, also bis zu Neros Tod, herrscht kein Mangel an Quellen, aus denen auch vieles über die Mütter der Kaiser zu erfahren ist. Bei den Flaviern kennt man lediglich von Vespasians Mutter einige interessante Details. Unter den Adoptivkaisern ist von den Müttern der Kaiser Trajan, Hadrian und Antoninus Pius wenig bekannt; lediglich die Mütter des Mark Aurel und des Commodus treten in Erscheinung. Deutlich besser wird die Situation während der Herrschaft der

Severer, als unter den Frauen am Kaiserhof mehrere markante Persönlichkeiten zu finden sind. Danach verebben die Informationen. Von den Müttern der sogenannten Soldatenkaiser, die sich im dritten Jahrhundert in kurzen Abständen ablösen, kennt man oft nicht einmal ihre Namen. Erst im vierten Jahrhundert bessert sich die Lage wieder.

Die Namen der beteiligten Personen unterscheiden sich bisweilen in den verschiedenen Quellen. Um Verwirrungen zu vermeiden, wurden sie – wo nötig auch in Zitaten – angeglichen. Ebenso wurden unterschiedliche Schreibweisen vereinheitlicht (angelehnt an die *Römische Kaisertabelle* [58]). Stammtafeln der Julisch-Claudischen Dynastie (S. 17), der Adoptivkaiser (S. 84), der Severer (S. 104) und des Constantinisch-Valentinianischen Hauses (S. 133) helfen, den Überblick zu behalten. In ihnen sind Kaiser gelb, Kaisermütter blau hervorgehoben.

Jahreszahlen ohne weitere Angabe meinen im Folgenden stets Jahre nach Christus.

Ich danke dem Dr. Ludwig Reichert Verlag für die positive Aufnahme meines Buchprojekts und Frau Dr. Anna Lahr für dessen kompetente und konstruktive Begleitung.

Bretten, im April 2024

Günter Aumann

